

## **Beschlüsse C 4, C 126**

### **Deutschland braucht eine neue Weiterbildungskultur**

Gut qualifizierte Fachkräfte bleiben der Schlüssel für unseren Wohlstand. Allerdings verschieben sich durch den digitalen Wandel Anforderungsprofile an die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber, gänzlich neue Berufsbilder entstehen. Unser Ziel muss es daher sein, Beschäftigungschancen für die Menschen in einem dynamischen Arbeitsmarkt zu sichern, indem wir es ihnen ermöglichen, ihre Erwerbsbiographien immer wieder neu an den Kompetenzen der Zukunft auszurichten. Dies setzt eine neue Weiterbildungskultur voraus, die den Beschäftigten hilft, sich zu orientieren, ihre Qualifikationen zu erweitern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel zu begegnen. Daneben benötigen wir eine übersichtliche Weiterbildungslandschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, auf individuelle Bedürfnisse eingeht und auch lokale Weiterbildungsnetzwerke unterstützt. So trägt eine neue Weiterbildungskultur dazu bei, dass alle Menschen die Digitalisierung als Chance nutzen können – unter Berücksichtigung der modernen technischen Möglichkeiten wie MOOCs und E-Learning-Angeboten.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten zu erleichtern, wollen wir eine bundeseinheitliche Plattform schaffen, die allen Interessierten ein modulares und interaktives Lernen (MILLA) ermöglichen will. Sie wird vom Bund betrieben und soll neutral ausgerichtet sein. Diese neue nationale Plattform steht allen Weiterbildungsträgern offen, so dass sie dort ihre Offline- und Onlineangebote anbieten können. Der Zugang der Weiterbildungsträger zur Plattform ist kostenlos, vorab wird ihre Seriosität jedoch überprüft, indem die Anbieter mit einem bundeseinheitlichen Prüfsiegel zertifiziert werden. Der Bund übernimmt die Anschubfinanzierung.

Zur Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote wird ein unabhängiger Prüfmechanismus eingeführt, der auf der Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens Standards für die zu erzielenden formalen und non-formalen Abschlüsse definiert.

Zusätzliche Freistellungsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden mit MILLA nicht begründet.